

# AGO

Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol  
Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirolo  
Organizaziun Sindacala autonoma di enc locali - Südtirol

Jahrgang 19, Ausgabe 1

März 2019

Poste Italiane SpA – Spedizione in Abbonamento Postale – 70% NE/sigla provincia autorizzazione Tassa pagata – taxe percue

## **Sprachrohr der Gemeindebediensteten, der Bediensteten der Altersheime und Bezirksgemeinschaften**

### **IN DIESER AUSGABE**

- Gruß des Landesvorsitzenden Dr. Andreas Unterkircher
- Steuererklärung Modell 730/2019
- Versichert, aber gut!
- Die neuen Rentenformen ab 2019
- Neuerungen bei den Renten
- Presseaussendung
- Tagung „Verabreichung von Medikamenten“
- Besuch des Landesrates Massimo Bessone
- Offener Brief an den Südtiroler Landeshauptmann Dr. Arno Kompatscher
- Exklusives AGO-Angebot für Wellness- und Erholungstage

# Info

In caso di mancato recapito inviare al CPO di 39100 Bolzano per la restituzione

## WICHTIGE INFO FÜR DIE AGO-MITGLIEDER

Ansprechpartner für Eure Bemühungen oder Sorgen sind folgende Kolleginnen und Kollegen, die in Eurem Einzugsgebiet unmittelbar zuständig sind und umgehend und unbürokratisch auf Eure Fragen eingehen können:

AGO-Sekretariat		Tel. 335 5312797
Dr. Andreas Unterkircher	Landesobmann	Tel. 335 6902375
Cristina Joppi	Vizeobfrau	Tel. 339 1880197
Johann Mayr	Vizeobmann	Tel. 347 3227232
Stefano Boragine	Landessekretär	Tel. 338 1742587
Dr. Karin Angerer	Landessekretariat	Tel. 335 1099309
Walter Casotti	Kulturreferat	Tel. 335 1099310
Bithja Crepaz	Gemeinde Algod	Tel. 338 5990071
Reinhard Verdroß	Pensionistenreferat	Tel. 348 4984753
BZG Überetsch/Unterland:	Stefano Boragine	Tel. 338 1742587
	Giovanett Thomas	Tel. 393 4445192
BZG Eisacktal:	Helmuth Sigmund	Tel. 328 9653623
BZG Salten/Schlern	Margareth Fink	margareth.fink@libero.it
Betr.f.Sozialdienste Bz	Sabine Obwexer	sabine13@hotmail.it
Gemeinde Ahrntal	Norbert Oberhollenzer	norbert@dnet.it
Gemeinde Bozen:	Daniela Mair	Tel. 333 7214181
	Wolfgang Kaserer	Tel. 347 7027923
		wolfgangkaserer52@gmail.com
Gemeinde Innichen:	Johann Mayr	Tel. 347 3227232
Gemeinde Kastelruth:	Dieter Tröbinger	Tel. 335 241680
Gemeinde Leifers:	Alessandro Fabrizi	alessandrofabrizi77@gmail.com
	Sigrid Pichler	sigrid.pichler@tiscali.it
Gemeinde Lajen	Eugen Plieger	Tel. 339 8828102
Gemeinde Prags:	Rupert Niederegger	niedrup@libero.it
Gemeinde Ratschings	Jovanka Leitner	Tel. 328 2816395
Gemeinde Ritten:	Dietrich Köllemann	Tel. 349 3217456
	Georg Lobis	Tel. 348 4924818
Gemeinde Stilsf:	Ruth Bernhard	ruth.bernhard@rolmail.net
Gemeinde St. Christina:	Gerda Runggaldier	gerda.runggaldier@gmail.com
Gemeinde Toblach:	Maria Taschler	Tel. 320 0725960
Gemeinde Waidbruck:	Manuela Mair	Tel. 338 8550018

**IMPRESSUM:** AGO-Info erscheint trimestral **Redaktion:** Dr.Andreas Unterkircher, Stefano Boragine, Dr. Karin Angerer, Cristina Joppi, Walter Casotti, **Verantwortlicher Direktor:** Sabine Pichler **Registrierung:** Gericht Bozen Nr. 1/2000 v. 16.02.2000/ **Druckerei:** Europrint, Brixen - Auflage dieser Nr. 1000 Es wird eigens darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Bezeichnungen (z.B. GewerkschafterIn, Bedienstete) sich ohne jeden Unterschied auf Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts beziehen.

# Gruß des Landesvorsitzenden Dr. Andreas Unterkircher



Wir sind als Autonome Gewerkschaftsorganisation AGO wieder mit Schwung in das neue Jahr 2019 gestartet. Mit großem Einsatz haben unsere VertreterInnen vor Ort in den einzelnen Körperschaften und unsere beiden Angestellten Dr. Karin Angerer und Landessekretär Stefano Boragine für einen **neuen Höchststand bei den Mitgliederzahlen** gesorgt. Dafür danke ich allen recht herzlich.

Zum Jahresbeginn sind die **neuen Pensionsbestimmungen in Kraft** getreten, wofür wir als AGO der Regierung Conte mit Lega und 5-Sterne-Bewegung Beifall gespendet haben (siehe dazu unsere Presseaussendung). Applaus deshalb, weil durch die mögliche Frühpensionierung mit der Quote 100 viele Arbeiter und Angestellte nach 38 Dienstjahren die wohlverdiente Pension erhalten können, und auch die Grenze an Beitragsjahren nicht angehoben wurde, sondern mit 41 Jahren und 10 Monaten bei Frauen und 42 Jahren und 10 Monaten bei Männern bis 2026 eingefroren worden ist. Gleichzeitig hat die Regierung Conte auch den Solidaritätsbeitrag auf die "goldenen Pensionen" eingeführt und damit ein Zeichen dafür gesetzt, dass die Reichen zu Lasten der Allgemeinheit nicht immer reicher werden.

Die Staatsregierung ist zu ihren Wahlversprechen gestanden. Wir wünschen uns jetzt, dass auch die neugewählte **Südtiroler Landesregierung zu ihren Ankündigungen steht** und endlich die notwendigen Maßnahmen ergreift, damit die Löhne und Gehälter auch in Südtirol so angehoben werden, dass der Kaufkraftverlust der letzten Jahrzehnte wettgemacht werden kann. In diesem Sinne haben wir einen offenen Brief an den Landeshauptmann geschickt (siehe eigenen Bericht hierzu). Dabei sprechen

wir uns für die Einführung einer neuen **Zulage für die Zweisprachigkeit** aus, da diese

gleich mehrere positive Nebeneffekte mit sich bringt. Nicht zuletzt ein Grund mehr, dass die Bevölkerung mit Recht verlangt, in ihrer Muttersprache bedient zu werden.

Ab April wird unsere Gewerkschaft wiederum den **Steuerbeistand für das Modell 730/2019** gewährleisten. Dieser Dienst kann durch unsere fleißigen MitarbeiterInnen wieder direkt in den einzelnen Körperschaften angeboten werden. Siehe dazu den nachfolgenden Terminkalender. Sollten bei einer nachfolgenden Kontrolle vom Steueramt einzelne abgesetzte Ausgaben nicht anerkannt werden, so werden die entsprechenden Strafen von unserem CAF übernommen. Die diesjährige AGO-Jahresvollversammlung findet am Montag, den 15. April 2019 im Kolpinghaus in Bozen statt und steht unter dem Motto „**Wissen ist die Macht über die beeinflussbare Zukunft**“.

Ich bedanke mich beim Landesvorstand und beim Leitungsausschuss sowie bei den Rechnungsprüfern für die gute Zusammenarbeit und für die fruchtbringenden Leistungen zum Wohle unserer Gewerkschaft. Ein besonderer Dank gebührt unseren hauptamtlichen Mitarbeitern Karin und Stefano.

Abschließend danke ich auch wieder allen Mitgliedern für ihre **Treue zur AGO**. Wir werden auch weiterhin versuchen, mit unserem Team den bestmöglichen Einsatz sicherzustellen.

**In Verbundenheit  
Euer Landesobmann**

# STEUERERKLÄRUNG MODELL 730/2019 TERMINE

**DR. ANDREAS UNTERKIRCHER – Tel. 335 6902375**

**BZG Eisacktal (Seeburg):** Dienstag, 2. April 2019: 9,00 Uhr und Dienstag, 4. Juni 2019: 14,00 Uhr

in der Gemeinde **EPPAN:** Dienstag, 2. April 2019 ab 15,00 bis 17,00 Uhr

in der Gemeinde **FREIENFELD:** Mittwoch, 3. April 2019: ab 8,30 Uhr und Mittwoch, 5. Juni 2019: ab 8,30 Uhr

in der Gemeinde **SARNTAL:** Donnerstag, 4. April 2019: ab 9,00 Uhr und Donnerstag, 30. Mai 2019: ab 9,00 Uhr

in der Gemeinde **KALTERN, Ratssaal:**

Montag, 8. April 2019 ab 9,00 Uhr, Montag, 27. Mai ab 9,00 Uhr (Rückgabe)

im Altersheim **KALTERN:** Montag, 8. April 2019 ab 11,30 Uhr, Montag, 27. Mai ab 11,30 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde **RITTEN, Ratssaal:** Montag, 8. April 2019 ab 14,00 Uhr Montag, 27. Mai ab 14,00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde **PFITSCH:** Dienstag, 9. April 2019: 9,00 Uhr und Dienstag, 28. Mai 2019: 9,00 Uhr

in der Gemeinde **STERZING:** Dienstag, 9. April 2019: 9,30 Uhr und Dienstag, 28. Mai 2019: 9,30 Uhr

in der Gemeinde **RATSCHINGS:** Dienstag, 9. April 2019: 10,00 Uhr und Dienstag, 28. Mai 2019: 10,00 Uhr

in der Gemeinde **BRENNER:** Dienstag, 9. April 2019: 10,30 Uhr und Dienstag, 28. Mai 2019: 10,30 Uhr

in der Gemeinde **KLAUSEN:** Mittwoch, 10. April 2019: 8,15 Uhr und Mittwoch, 29. Mai 2019: 8,15 Uhr

in der Gemeinde **LAJEN:** Mittwoch, 10. April 2019: 9,00 Uhr und Mittwoch, 29. Mai 2019: 9,00 Uhr

in der Gemeinde **WAIDBRUCK:** Mittwoch, 10. April 2019: 11,00 Uhr und Mittwoch, 29. Mai 2019: 11,00 Uhr

in der Gemeinde **FELDTURNIS:** Mittwoch, 10. April 2019: 11,45 Uhr und Mittwoch, 29. Mai 2019: 11,45 Uhr

in der Gemeinde **VINTL:** Mittwoch, 10. April 2019: 14,00 Uhr und Mittwoch, 29. Juni 2019: 14,00 Uhr

**BZG Eisacktal (Hauptsitz) und Gemeinde Brixen:** Donnerstag, 11. April 2019: 9,30 Uhr und Donnerstag, 6. Juni 2019: 9,30 Uhr

in **NATZ-SCHABS/AICHA** – St.Nikolaus-Straße, 7: Direkte Betreuung vor Ort  
weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 335 6902375

## **SIEGFRIED BACHMANN – Tel. 329 43 55 512**

In der Gemeinde **TOBLACH**: Montag, 1. April 2019 von 8,30 – 9,30 Uhr

In der Gemeinde **SEXTEN**: Dienstag, 2. April 2019 um 8,30 Uhr

Im Altenheim **BRUNECK**: Mittwoch, 3. April 2019 von 9,00 – 10,00 Uhr

In der Gemeinde **St. LORENZEN**: Mittwoch, 3. April 2019 um 11,00 Uhr

In der Gemeinde **BRUNECK**: Mittwoch, 3. April 2019 von 12,00 - 12,30 Uhr

In der Gemeinde **PRAGS**: Donnerstag, 4. April 2019 von 14,00 – 14,30 Uhr

In der Gemeinde **WELSBERG**: Donnerstag, 4. April 2019 um 15,00 Uhr

In der Gemeinde **GSIES**: Donnerstag, 4. April 2019 um 16,00 Uhr

In der Gemeinde **ABTEI**: Freitag, 5. April 2019 um 9,30 Uhr

In der Gemeinde **ENNEBERG/ST.VIGIL**: Freitag, 5. April 2019 um 11,30 Uhr

In der Gemeinde **GAIS**: Montag, 8. April 2019 um 9,00 Uhr

In der Gemeinde **MÜHLWALD**: Montag, 8. April 2019 um 10,30 Uhr

In der Gemeinde **Sand in Taufers**: Montag, 8. April 2019 um 11,30 Uhr

Beim **E-Werk Sand in Taufers**: Montag, 8. April 2019 um 12,00 Uhr

In der Gemeinde **AHRNTAL**: Montag, 8. April 2019 um 14,30 Uhr

In der Gemeinde **INNICHEN**: Dienstag, 9. April 2019 um 9,00 Uhr

In allen anderen Gemeinden des Pustertales: auf tel. Vormerkung

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 329 43 55 512

## **REINHARD VERDROSS – TEL. 348 498 47 53**

in der Gemeinde **SCHLANDERS**: Donnerstag, 4. April 2019: 8,30–9,45 Uhr

im Altersheim **LATSCH**: Donnerstag, 4. April 2019: 10,00–10,45 Uhr

in der Gemeinde **LATSCH**: Donnerstag, 4. April 2019: 11,00–11,45 Uhr

in **PRAD am Stilfserjoch**, in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Kiefernainweg 35, für die Gemeinden Stilfs, Glurns, Mals, Graun, Laas, Schludern: Donnerstag, 4. April 2019: 14,00–15,00 Uhr

in der Gemeinde **TERLAN**: Freitag, 5. April 2019: 8,00–10,30 Uhr

in der Gemeinde **SCHENNA**: Freitag, 5. April 2019: 11,00–12,00 Uhr

in der Gemeinde **St. MARTIN i.P.:** Montag, 8. April 2019: 8,00–10,00 Uhr

in der Gemeinde **St. LEONHARD**: Montag, 8. April 2019: 10,15 – 12,30 Uhr

in der Gemeinde **MOOS in Pass.:** Montag, 8. April 2019: 14,00–16,00 Uhr

in der Gemeinde **BURGSTALL**: Mittwoch, 10. April 2019: 8,00–9,00 Uhr

in der Gemeinde **NALS**: Mittwoch, 10. April 2019: 9,15 – 11,00 Uhr

in der Gemeinde **ST. PANKRAZ**: Mittwoch, 10. April 2019: 11,30–12,30 Uhr

in der Gemeinde **TSCHERMS** auch für **LANA**: Mittwoch, 10. April: 15,00–17,00 Uhr  
in **MERAN**, in der Covi-Bar in der Kuperionstrasse (neben dem neuen  
Gemeindebauhof): Mittwoch, 10. April 2019: 17.30–18.30 Uhr

in der Gemeinde **NATURNS**: Donnerstag, 11. April 2019: 9,00–12,00 Uhr  
im Altersheim **NATURNS**: Donnerstag, 11. April 2019: 14,30–15,15 Uhr

in der Gemeinde **PARTSCHINS**: Donnerstag, 11. April 2019: 15,30–17,00 Uhr  
weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 348 498 47 53

### **CRISTINA JOPPI – Tel. 339 1880197**

in **BOZEN/AGO-Sitz**, KampillCenter, Innsbrucker Straße Nr. 25: von 10,00–12,00  
Uhr, Dienstag, 9. April 2019; Donnerstag, 11. April 2019; Dienstag, 16. April 2019;  
Dienstag, 7. Mai 2019 und Dienstag, 14. Mai 2019

in **KURTATSCH/Sozialzentrum**: Mittwoch, 10. April 2019 von 15,30–18,00 Uhr

in **LEIFERS/Pflegeheim Domus Meridiana**: Freitag, 12. April 2019 von 14,00–  
15,30 Uhr

in **LEIFERS/Sozialsprenkel**, 2. Stock: Montag, 15. April 2019 von 14,00–15,30 Uhr

in **NEUMARKT/Sitz BZG, Lauben 26**: Montag, 15. April 2019 von 16,30–18,30 Uhr

in **SALURN/Ansitz Gelmini, Bibliothek**: Mittwoch, 17. April 2019 von 15,30–17,00 Uhr

in **NEUMARKT/Sozialsprenkel**, 2. Stock: Montag, 6. Mai 2019 von 15,30–16,30 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 339 1880197

### **DIETER TRÖBINGER – TEL. 335 241680**

in der Gemeinde **KASTELRUTH**: ab Montag, 15. April 2019 (Steueramt)

in der BZG in **St. Ulrich/Locia**: Mittwoch, 17. April 2019 von 13,00 – 13,30 Uhr

in der Gemeinde **Urtijei** Mittwoch, 17. April 2019 von 13,40 – 14,00 Uhr

in Gemeinde **KARNEID/Bauhof**: Donnerstag, 18. April 2019 um 13,30 Uhr

in der Gemeinde **KARNEID**: Donnerstag, 18. April 2019 von 14,15 – 15,00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 335 241680

### **JOSEF STUEFER – TEL. 345 692 37 20**

in der Gemeinde **SARNTAL**: Donnerstag, 4. April 2019: ab 9,00 Uhr und  
Donnerstag, 30. Mai 2019: ab 9,00 Uhr

in **JENESIEN/Rathaus**: Dienstag, 9. April 2019 von 10,00 Uhr bis 12,30 Uhr

für **SARNTAL**, Sarnthein, Kellerburgweg Nr. 16 : Donnerstag, 11. April 2019 ab 15,00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 3456923720 oder 0471 623408

## **FELIX DALVAI – TEL. 334 919 49 44**

Im Rathaus/Gemeinde **SALURN**:

Donnerstag, 04. April 2019 von 14,00 – 17,00 Uhr

Donnerstag, 11. April 2019 von 14,00 – 17,00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 334 919 49 44

## **HIER DIE UNBEDINGT NOTWENDIGEN UNTERLAGEN:**

- **Eine E-Mail-Adresse (möglichst Ihre Private od. von Familienmitgliedern für die Zusendung der PDF-Datei der Steuererklärung)**
- **AGO-MITGLIEDSAUSWEIS 2019**
- **Kopie Identitätskarte nicht vergessen!**
- **Steuererklärung des Vorjahres (730/2018 bzw. Redditi/UNICO 2018)**
- **Steuernummern von neuen Familienmitgliedern**
- **CU2019 (vom Arbeitgeber/Gemeinde erhalten)**
- **Aktueller Gebäudekatasterauszug und/oder Grundbesitzbogen**
- **Belege von Auslandsrenten**
- **Steuerdaten des neuen Arbeitgebers, wenn im Jahr 2019 Arbeitsplatz gewechselt wurde oder wird (Firmenbezeichnung, Steuer- bzw. MwSt.-Nummer)**
- **Bei Kauf, Verkauf oder Schenkung einer Immobilie im Jahre 2017 oder 2018 benötigen wir den entsprechenden Vertrag**
- **Mieteinnahmen für Immobilien/Option für „Cedolare secca“**
- **Registrierter Mietvertrag bei einem Mietvertrag im Sinne des Gesetzes 431/98 (sowohl als Mieter als auch als Vermieter)**
- **Bestätigungen für Sitzungsgelder, Honorare, eventuelle Vergütungen für Sport-/Kulturtätigkeit (über 7.500 Euro), Spesenaufstellungen mit Vorsteuerabzug, Autorenrechte und anderer nicht steuerfreier Einkünfte**
- **Unterhaltszahlungen vom getrennten bzw. geschiedenen Partner**
- **Bescheinigung über ausbezahlte Dividenden (falls nicht direkt von einer ital. Bank besteuert)**

### **Ausgabenbelege**

- **Eigene Arztrechnungen und für zu Lasten lebende Familienangehörige mit Rückerstattungsbetrag der Sanitätseinheit bzw. des Gesundheitsfonds; Ausgaben für homöopathische Untersuchungen und Kuren (mit Arztverschreibung/-rezept)**
- **Quittungen der bezahlten Pflichtbeiträge (NISF-INPS) für Hausangestellte bzw. für Angestellte zur persönlichen oder familiären Betreuung (Babysitter, Colf, Altenpflege – Invaliditätsnachweis mitbringen)**
- **Quittungen für die bezahlten Leistungen für häusliche medizinische Betreuung**
- **Medikamente (Kassabeleg mit Steuernummer oder Rezept/Verschreibung mit Kassabeleg)**

- Ausgaben für Prothesen (Optik, Akustik, Orthopädie, usw.)
  - Sanitätsticket für Untersuchungen, Aufenthalte, usw.
  - Krankenhausaufenthalte in Verbindung mit chirurgischen Eingriffen mit Angabe des Rückerstattungsbetrages der Sanitätseinheit
  - Rechnung für den Kauf eines Blindenhundes
  - Rechnungen für die Veterinärkosten für bestimmte Haustiere (Mindestbetrag von 129,11 Euro)
  - Quittung über Passivzinsen auf Hypothekendarlehen (inklusive der Honorare des Notars für den Darlehensvertrag und der Kosten für die Bestellung der Hypothek)
  - Quittung über die Bezahlung der Lebens- und Unfallversicherung
  - Zahlungen für Kinderhorte, Tagesmütter, usw.
  - Zahlungsbestätigungen von Spesen für Kindergarten, Grundschule, usw. (auch Mensabeiträge)
  - Quittungen bzw. Einzahlungen für Sporttätigkeit (Sportvereine, usw.)
  - Einzahlungsscheine der Schul- und Studiengebühren
  - Bestätigung der Mieten-Zahlung von Studenten außerhalb unseres Landes
  - Beiträge an Bodenverbesserungskonsortien (Pflichtbeiträge, Steuerzahlkarte)
  - Quittungen über Spenden an ONLUS-Organisationen, an Amateursportvereine, an politische Parteien, an Hilfsorganisationen für Entwicklungshilfe wie z.B. UNICEF, Ärzte ohne Grenzen usw., an das Institut für den Unterhalt des Klerus.
  - Begräbniskosten im Sinne des Art. 433 des B.G.B.
  - Einzahlungsscheine für die Zusammenlegung/Nachkauf von Versicherungszeiten, freiwillige Weiterversicherung INPS, Ex-SCAU, INAIL
  - Quittung der selbst bezahlten Prämien bzw. Beiträge für die Pensionsvorsorge
  - Einzahlungsscheine für die Prämien der regionale Hausfrauenrente
  - Arztspesen und für spezielle Fürsorge/Betreuung Behinderter
  - Unterhaltszahlungen an den getrennten/geschiedenen Partner
  - Belege für die Steuervergünstigung von 36%, 41%, 50% bzw. 55%, 65% bei Sanierungsarbeiten an Wohnungen als Eigentümer, Mieter, Mitglieder von Genossenschaften, Inhaber von Fruchtgenuss-, Nutzungs-, Wohn- oder Oberflächenrecht - für frühere Jahre Mitteilung an Steuerzentrum Pescara (36%, 41%) bzw. ENEA Rom (55%, 65%), Banküberweisungen 2018, Rechnungen)
  - Öffis BUS-Abo
- Alle Ausgaben müssen im Jahr 2018 bezahlt worden sein (Zahlungsdatum vom Jahr 2018)! Vorauszahlungen Einzahlungsbestätigung (Kopie Formblatt F24) der Vorauszahlung vom Juni/ Juli 2018 und/oder November 2018. Dem Modell 730 werden keine Unterlagen beigelegt! Allerdings müssen unseren MitarbeiterInnen alle Dokumente zur Überprüfung der Daten vorgelegt werden!

**AGO Vorsitzender**  
**Dr. Andreas Unterkircher**  
**Februar 2019**



## VERSICHERT, ABER GUT!

Liebe Mitglieder, aufgrund des großen Zuspruchs bei den Einschreibungen in die ITAS-AGO-Versicherung für grobe Fahrlässigkeit, Schäden an Dritten und für das Regressrecht der Körperschaft greifen wir nochmals das Thema Versicherungsschutz und die notwendigen Meldungen im Schadensfall auf.

In den letzten Jahren haben Schadenersatzforderungen, die bei öffentlichen Verwaltungen eingegangen sind, unverhältnismäßig stark zugenommen: so z.B. von Privatpersonen, von Unternehmen, die von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen worden sind, von Bürgern, die sich durch die Arbeit eines Angestellten geschädigt fühlten und wegen Schäden an Dienstfahrzeugen.

In zunehmendem Maße entscheidet der Rechnungshof, dass öffentlich Bedienstete grob fahrlässig gehandelt haben und fordert die Bezahlung bzw. Rückerstattung des entstandenen Schadens.

### **Versicherungsgegenstand:**

Die Versicherungsgesellschaft ITAS verpflichtet sich, das AGO-Mitglied vor Schadenersatzzahlungen zu schützen bzw. den Schaden zu begleichen, sofern die Bediensteten im Sinne der Gesetzesbestimmungen als zivilrechtlich Verantwortliche durch grobe Fahrlässigkeit einen Vermögensverlust von Dritten oder einen unwillkürlichen Schaden in Ausübung der zugewiesenen Aufgaben bei der Herkunftskörperschaft verursacht haben. Diese Schäden bei verwaltungs- und buchhalterischer Verantwortung müssen vom zuständigen Richter festgestellt und bemessen werden. Die Versiche-

rung greift auch für den Fall, dass die eigene Herkunftskörperschaft nach der Bezahlung des Schadens an Dritte im Regressrecht diesen von den Bediensteten zurückfordert. Natürlich ist bei jedweder Versicherung der Vorsatz (absichtliches Fehlverhalten – Betrug) ausgeschlossen. Unsere Versicherungspolize deckt eine Höchstschadenssumme von 2 Millionen Euro (pro Schadensfall und Jahr), und im Gegensatz zu anderen Polizen schließt unser Angebot direkte Schäden an Sachwerten und Personen nicht aus. Deshalb sind auch Dienstfahrzeuge und –maschinen des Arbeitgebers mit eingeschlossen.

### **Vorgangsweise im Schadensfall:**

Sobald ein versichertes Schadensereignis eintritt, kontaktieren Sie umgehend unser AGO-Landessekretariat.

Sie erhalten dann die notwendige Unterstützung bei der ordnungsgemäßen Schadensmeldung.

Die schnelle Meldung an unser Landessekretariat ist notwendig, damit die Weiterleitung an die Versicherungsgesellschaft ITAS innerhalb der vorgeschriebenen 15 Tage erfolgen kann.

Sollten Sie den Schaden nicht selbst persönlich mitteilen können, dann schicken Sie uns ein Mail mit den entsprechenden Daten.

Erinnern Sie sich, dass für eine fristgerechte und effiziente Behandlung des Antrages die umgehende, genaue und vollständige Meldung wichtig ist.

### **Info und Mitgliedschaft:**

- Unsere Autonome Gewerkschaftsorganisation AGO übernimmt für die eige-

nen Mitglieder die Hälfte der entsprechenden Versicherungs-Jahresprämie.

- Wir haben im Versicherungsbereich noch einer qualitativ hochwertigen Versicherungspolizze erkundigt.
- Wir wollten bewusst keine kostenlose Versicherungspolizze anbieten, welche im Schadensfall kaum Leistungen erbringt und kaum Schäden abdeckt.
- Schauen Sie sich unsere ITAS-Versicherungspolizze an und vergleichen Sie diese mit Angeboten anderer Organisa-

tionen, falls Ihnen diese überhaupt die Einsicht und Überprüfung ermöglichen.

Unsere AGO-Mitglieder können die ITAS-Versicherungspolizze nutzen, indem sie die Hälfte der Jahresprämie (ab 10 Euro im Jahr ...) einzahlen und den entsprechenden Einschreibevordruck (von unserer Internetseite [www.ago-bz.org](http://www.ago-bz.org) abrufbar) ausfüllen und an uns weiterleiten. Für weitere Informationen kontaktieren Sie unser Landessekretariat (Tel. 335 5312797 – 335 1099309 - 338 1742587).

## ANA LUCIA TAEZ MANOSALVAS



**NAME:** Ana Lucia Taez Manosalvas

**ARBEITSPLATZ:** Betrieb für Sozialdienste Bozen (ASSB)

**ARBEITSBEREICH:** Pflegehelferin im Seniorenwohnheim

**MOTIVATION ALS VORSTANDSMITGLIED DABEI ZU SEIN:**

Über Jahre hatte ich immer befristete Arbeitsverträge, nun habe ich endlich einen unbefristeten Vertrag. Die Betreuung in den Pflegeheimen sollte eigentlich als eine Arbeit betrachtet werden, die „von Menschen“ „mit Menschen“ gesehen wird, aber das ist nicht so! Ich stelle täglich Probleme fest, dass es aufgrund einer zu geringen Anzahl von Bediensteten (trotz der vom Land zugelassenen Schlüssel), keine Qualitätsarbeit möglich ist. Zudem ist es nicht möglich eine qualitativ hochwertige Arbeit zu machen, wegen den Arbeitszeiten, der Organisation, der unklaren Aufgabenverteilung zwischen den Berufsbildern, die Notwendigkeit, Menschen mit Krankheiten zu betreuen, für deren Pathologien wir nicht ausgebildet sind, die Zusatzarbeiten, die nicht berücksichtigt werden, und vieles mehr. Die in den Leitbildern des Seniorenwohnheimes gepriesenen Standards können unter diesen Umständen nicht entsprechen werden.

# DIE NEUEN RENTENFORMEN AB 2019 QUOTE 100 UND SENKUNG DER RENTENVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FRÜHRENTE

Mit dem Gesetzesdekret Nr. 4/2019 wurden zwei große Renten Neuerungen eingeführt. Zum einen die neue Form von Frührente mit der sogenannten Quote 100, zum anderen wurden die Rentenvoraussetzungen für die bereits bestehende Frührente herabgesetzt.

## Quote 100

Hierbei handelt es sich um eine neue Form von Frührente welche versuchsweise für den Zeitraum 2019 bis 2021 eingeführt wurde. Um in den Genuss dieser Quotenregelung zu kommen, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt werden:

- Mindestalter von 62 Jahren und
- mindestens 38 versicherte Beitragsjahre

Beide Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Eine Kombination aus weniger Beiträgen, dafür ein höheres Alter ist nicht möglich.

Wurden diese Voraussetzungen bereits Ende 2018 erfüllt, so ist das früheste Anlaufdatum für Angestellte im Privatsektor der 01. April 2019. In der Folge wird das Anlaufdatum der Rente jeweils um 3 Monate ab Erreichung der Voraussetzungen verzögert.

Für Angestellte im öffentlichen Dienst ist das früheste Anlaufdatum erst der 01. August 2019. Für diese Kategorie verzögert sich der Rentenantritt in der Folge jeweils um sechs Monate.

Zur Erreichung der Beitragsvoraussetzungen können auch Versicherungszeiten, welche in den verschiedenen INPS-Versicherungsverwaltungen aufscheinen und sich nicht überlagern, zusammengezählt werden. Nach Rentenantritt darf kein

Einkommen aus selbständiger oder lohnabhängiger Arbeit mehr erzielt werden. Lediglich eine gelegentliche Arbeit mit einem Höchsteinkommen von 5.000 Euro jährlich ist mit dieser Rente vereinbart.

## Vorzeitige Rente

Die Voraussetzungen für die vorzeitige Rente wurden gekürzt.

Männer können bis 31.12.2026 weiterhin mit nur 42 Jahre und 10 Monate an Versicherungszeiten, Frauen 41 Jahre und 10 Monate die vorzeitige Rente beanspruchen. Werden die Voraussetzungen erreicht, so muss jedoch eine Wartezeit von 3 Monaten eingehalten werden, bis das Anlaufdatum der Rente startet.

Hierbei wird unterschieden zwischen Angestellte in der Privatwirtschaft und jene im öffentlichen Dienst. Für die Angestellten in der Privatwirtschaft startet die Wartezeit am ersten Tag des Folgemonats. Das heißt: werden die Voraussetzungen am 13. Februar erreicht, so startet die Wartezeit am 01. März, und das Anlaufdatum der Rente wird auf 01. Juni verschoben.

Bei den öffentlich Bediensteten startet die Wartezeit sofort bei Erreichung der Voraussetzungen. Das heißt: werden die Voraussetzungen am 13. Februar erreicht, so startet die Wartezeit auch am 13. Februar und das Anlaufdatum der Rente ist somit der 13. Mai.

Individuelle Berechnungen der Rentenvoraussetzungen können kostenlos bei den Patronats- Mitarbeitern in den SBB-Bezirken eingeholt werden.

JK

# NEUERUNGEN BEI DEN RENTEN

## Änderungen bei „APE Sociale“ und „precoci“

Mit dem Gesetzesdekret Nr. 4/2019 wurden einige Anpassungen im Bereich der „APE Sociale“ und den „Precoci“ vorgenommen.

### APE Sociale

Die APE Sociale wurde demnach für das Jahr 2019 verlängert. Hierbei handelt es sich um eine vorgezogene Rente für Personen, welche sich in bestimmten Notlagen befinden und max. fünf Jahre vor dem vorgesehenen Rentenalter beantragt werden kann.

Hier gibt es vier Kategorien, für welche der Staat die Finanzierung dieser vorgezogenen Rente übernimmt.

- a) Arbeitslose mit Arbeitslosenstatus infolge von befristeten Arbeitsverträgen.
- b) Personen, die Pflegebedürftige betreuen
- c) Personen mit einer Zivilinvalidität von mindestens 74%
- d) Schwerarbeiter

Die Ermächtigungsanträge für die „APE Sociale“ sind innerhalb 31.3.2019 oder innerhalb 15.7.2019 einzureichen. Anträge können auch nachher, aber auf jeden Fall innerhalb 30.11.2019 erfolgen. Letztere werden nur bei noch vorhandenen finanziellen Mitteln berücksichtigt.

### Frührente für „Precoci“

Für die Früharbeitenden – die sogenannten „Precoci“ wurde mit dem neuen Bilanzgesetz die Anpassung der Lebenserwartung für den Zeitraum 2019 bis 2026 ausgesetzt. Somit bleibt es bei den Beitragsvoraussetzungen von 41 Jahren. Im Gegenzug wurde jedoch eine Wartezeit

von 3 Monaten eingeführt. Somit kann die Frührente erst 3 Monate nach Erreichung der Voraussetzungen beansprucht werden.

Als „Precoci“ werden jene Personen bezeichnet, die vor Erreichen des 19. Lebensjahres Versicherungszeiten von mindestens zwölf Monaten vorweisen können. Um in Genuss der Frührente zu kommen, muss eine der folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- a) Arbeitslose mit Arbeitslosenstatus infolge von befristeten Arbeitsverträgen.
- b) Personen, die Pflegebedürftige betreuen
- c) Personen mit einer Zivilinvalidität von mindestens 74%
- d) Schwerarbeiter

In dem Jahr, wo die 41 Beitragsjahre erreicht werden, muss bis 01. März desselben Jahres ein entsprechender Ermächtigungsantrag gestellt werden. Sofern die Finanzierung es erlaubt, werden auch Ermächtigungsanträge bis 30. November des Jahres berücksichtigt.

Individuelle Berechnungen der Rentenvoraussetzungen können kostenlos bei den ENAPA- Patronats- Mitarbeitern in den SBB-Bezirken eingeholt werden.

**JK**

# **PRESSEAUSSENDUNG – PENSION MIT QUOTE 100 UND BÜRGEREINKOMMEN – BEIFALL FÜR DIE REGIERUNG CONTE MIT SALVINI UND DI MAIO**

Unsere Autonome Gewerkschaftsorganisation AGO nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass durch die Regierung Conte endlich Maßnahmen zum Vorteil der Arbeiter und Angestellten umgesetzt werden.

Während die Lohnempfänger von den vorhergehenden Regierungen meistens vernachlässigt worden sind, wird nun wohl eine Kehrtwende vollzogen.

Durch die mögliche Frühpensionierung mit der Quote 100 können viele Lohnempfänger nach 38 Dienstjahren die Pension erhalten und machen gleichzeitig einen Arbeitsplatz für Jugendliche frei.

Mit dem Bürgereinkommen werden nun endlich auch Maßnahmen ergriffen, damit die Armut in Italien auch effektiv unterbunden wird.

Auch mit dem Solidaritätsbeitrag auf die

„goldenen Pensionen“ werden Zeichen gesetzt, damit die Reichen zu Lasten der Allgemeinheit nicht immer reicher werden.

Wir verstehen die gesamtstaatlichen Gewerkschaften und auch andere autonome Gewerkschaften in Südtirol nicht, wenn solche Regierungsmaßnahmen nicht befürwortet werden. Dies kann anscheinend von deren geschichtlicher Abhängigkeit von den politischen Parteien abhängen.

Wir können abschließend nur hoffen, dass die neue Südtiroler Landesregierung nicht nur höhere Gehälter verspricht, sondern diese auch wirklich umsetzt.

**Der AGO-Landesvorsitzende  
Dr. Andreas Unterkircher**

## **TAGUNG „VERABREICHUNG VON MEDIKAMENTEN“**

Am Montag, den 25. März 2019 von 8.30 bis 17.30 Uhr findet die Tagung „Verabreichung von Medikamenten“ im Auditorium „Lucio Battisti“ in der Landesberufsschule für soziale Berufe in Bozen statt. Die Tagung wird von der Autonomen Gewerkschaftsorganisation AGO und der Gewerkschaft der Landesbediensteten GS in Zusammenarbeit mit dem Verein „Laboratorio Scuola Formazione Lavoro“ und der Landesberufsschule für soziale Berufe „Levinas“ organisiert.

Das Thema der Tagung ist die Definition der verschiedenen Berufsfiguren (Pflegehelfer / Sozialbetreuer) und deren Betreuung, mit dem Ziel die jeweilige Verantwortung und Aufgabenbereiche herauszuarbeiten.

Das Hauptziel der Arbeit im Pflegebereich ist die Selbstbestimmung des Klienten. Die Bediensteten, die die Klienten pflegen, arbeiten in Beziehungen und dadurch in wechselseitiger Abhängigkeit: in Beziehung mit den Arbeitskollegen/innen, in Beziehung mit dem Klienten und deren Familien bzw. deren sozialem Umfeld. Dabei ist es wichtig, dass die Rollen in den Beziehungen klar definiert sind.

In einigen Gesundheitsstrukturen sind die Rollen bereits sehr klar definiert. Im Sozialbereich sind die Rollen variabler und offener für Interpretationen.

Was bedeutet, die Lebensqualität des Einzelnen zu verbessern? Was ist dazu nötig, um dieses Ziel zu erreichen? Wer

eignet sich besser für diese Aufgabe? Von wem würde der Kunde lieber betreut werden? Welche Aufgabe hat jedes einzelne Mitglied des Teams, um dieses Ziel in Übereinstimmung mit den Regeln zu erreichen? Welche Berufsfiguren sind zur Durchführung der Therapie berechtigt?

Die Referenten bei der Tagung sind:

Ein Jurist, spezialisiert im Gesundheitsrecht und im Bereich der Gesundheitsberufe, Professoren der Landesberufsschule für soziale Berufe Levinas, ein Richter des

Strafbereichs des Gerichtes von Bozen. Per Mail wird die Einladung und das Flyer zu dieser Tagung noch zugeschickt. Wir freuen uns, dich bei der Tagung begrüßen zu können!

Für weitere Informationen:

**Stefano Boragine**

AGO- Landessekretär

Innsbruck-Str.Nr.25 - 39100 Bozen

(Kampill Center) Tel. 3381742587

stefano.boragine@ago-bz.org

## BESUCH DES LANDESRATES MASSIMO BESSONE

Bei der Sitzung unseres Gewerkschaftsbundes SAG im Februar hat uns der neue Landesrat für Hochbau, Grundbuch, Kataster und Vermögen Massimo Bessone besucht. Zudem hat Landesrat Bessone den Sonderauftrag für das Krankenhaus Bozen erhalten. Während des Treffens konnte jede einzelne Mitgliedsgewerkschaft die eigene Geschichte, die Zuständigkeiten und die wichtigsten Anliegen, die dringend von der neuen Landesregierung vorangebracht werden müssten, vorbringen.

Unsere Hinweise als AGO können wie folgt zusammengefasst werden:

1) umgehende Eröffnung der Verhandlungen für den bereichsübergreifenden Kollektivvertrag mit entsprechen-

der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsgelder;

2) bessere Zusammenarbeit und stärkere Einbindung der Gewerkschaft von Seiten aller Verwaltungen der örtlichen Körperschaften;

3) zusätzliche wirtschaftliche Anerkennung mit Zulage für alle öffentlich Bediensteten im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises (siehe dazu die Dienstverpflichtungen im Pflegebereich mit gleichem Lohn ohne Sprachkenntnis). Der Besuch des Landesrates Massimo Bessone ist Teil von nützlichen Begegnungen, damit unser Gewerkschaftsbund aktiver und unentbehrlicher Bestandteil in Entscheidungsprozessen der Südtiroler Politik wird.



# OFFENER BRIEF AN DEN SÜDTIROLER LANDESHAUPTMANN DR. ARNO KOMPATSCHER

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

als Autonome Gewerkschaftsorganisation Südtirols - AGO nehmen wir Bezug auf Ihre Ankündigungen für die begonnene neue Amtsperiode der Landesregierung und auf die Hinterlegung der Unterschriften von über 3.000 Bediensteten der örtlichen Körperschaften.

Wir geben Ihnen in der Aussage Recht, dass der wirtschaftliche Aufschwung in Südtirol bei allen Bevölkerungsschichten ankommen muss. Leider mussten die öffentlich Bediensteten (mit Ausnahme der Führungskräfte) seit der widerrechtlichen Einfrierung der Gehälter einen großen Verlust der Kaufkraft hinnehmen. Deshalb schließen wir uns den Forderungen vorgenannter Unterschriftenaktion an, so dass eine Gehaltserhöhung von 400 Euro im Monat auch im Hinblick auf den BÜKV von 10.8.2018 für die Führungskräfte unbedingt angebracht und gerechtfertigt ist.

Damit diese Gehaltsanpassung in der Presse und in "Gasthausgesprächen" nicht negativ bewertet und kritisiert wird, schlagen wir eine entsprechende Zulage für die Zweisprachigkeit vor. In den Siebziger- und Achtzigerjahren war eine solche Zulage bereits Gehaltsbestandteil (entsprach damals einer 35% Besserstellung gegenüber den öffentlich Bediensteten des Trentino). Mit der Einführung einer Zulage für die Zweisprachigkeit würden gleich mehrere positive Effekte erzielt und einhergehen, so zum Beispiel: Wer keinen Zweisprachigkeitsnachweis besitzt, wird sich bemühen, schneller beide Sprachen zu erlernen; der Zweisprachigkeit im öffentlichen Dienst würde wieder mehr Bedeutung zukommen und die Kenntnis beider Sprachen würde aufgewertet;

die ungerechte wirtschaftliche Gleichbehandlung zwischen dienstverpflichteten Angestellten und Bediensteten in Stammrolle würde wegfallen, da die Stammrollenbediensteten den Zweisprachigkeitsnachweis besitzen;

im sehr sensiblen Bereich der Pflegeeinrichtungen sollten sich die betreuten Menschen auch weiterhin in ihrer Muttersprache verständigen können; beim staatlichen Lehrpersonal ist dies übrigens bereits der Fall, dass nur jene die Zulage erhalten, welche die Zweisprachigkeit nachweisen können; auch in diesem Bereich war diese Zulage ein zusätzlicher Anreiz zum Erlernen beider Landessprachen;

die Studie Kolipsi der Eurac hat ergeben, dass sich die Sprachkompetenzen der Jugendlichen in den höheren Schulen Südtirols sehr verschlechtern haben;

wir müssen uns fragen, welchen Stellenwert die Zweisprachigkeit im öffentlichen Dienst noch hat? Wird die entsprechende Autonomiebestimmung nicht immer weiter ausgehöhlt? Wie kann die Südtiroler Bevölkerung noch auf eine zweisprachige Auskunft und Belegschaft in der öffentlichen Verwaltung Südtirols bestehen?

Im Sinne der vorgenannten Ausführungen wünschen wir uns, dass die Gehaltsverhandlungen für die Erneuerung des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages im öffentlichen Dienst umgehend begonnen werden.

In Erwartung einer Rückantwort grüßt Sie freundlich

Der AGO-Landesvorsitzende Dr. Andreas Unterkircher

**Der AGO-Landesvorsitzende  
Dr. Andreas Unterkircher**

# EXKLUSIVES AGO-ANGEBOT FÜR WELLNESS- UND ERHOLUNGSTAGE IM HOTEL COMMODORE IN MONTEGROTTO TERME

Dank persönlicher Bekanntschaft mit der Eigentümerfamilie kann unsere Autonome Gewerkschaftsorganisation AGO allen Mitgliedern folgendes exklusives Angebot für Wellnessstage im Hotel Commodore in Montegrotto Terme (PD) anbieten:

Vollpensionspreis bei Eigenanreise und einer Mindestaufenthaltsdauer von 3 Nächten von 55 Euro pro Person und Tag (Kinder bis 3 Jahren gratis, von 4-13 Jahren 20% Skonto). Das Hotel liegt am Rande der Stadt mitten im Grünen und verfügt über 4 Schwimmbäder mit Thermalwasser

mit unterschiedlichen Temperaturen. Getrennt zu bezahlen sind nur die Getränke beim Mittag- und Abendessen sowie die Aufenthaltssteuer (1,50 Euro pro Tag und Person). Wichtig: die Anmeldung muss über den AGO-Vorsitzenden – Tel. 335 6920375, Mailadresse: andreasunterkircher@virgilio.it durchgeführt werden (bitte wegen Zimmerverfügbarkeit nicht zu kurzfristig anmelden). Der Zeitraum von Ostern, Weihnachten und Neujahr ist vom Angebot ausgeschlossen.

